



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer; Vernehmlassung

P191826

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgeschlagenen Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Die Neuregelung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei unverteilter Erbschaften bietet gegenüber der bisherigen keine wesentlichen Vorteile. Die mit der Revision beabsichtigten Vorteile vermögen die damit verbundenen Nachteile nicht zu kompensieren. Das bisherige System, wonach die Erben die Verrechnungssteuer am letzten Wohnsitz des Erblassers zurückzufordern haben, hat sich grundsätzlich bewährt. Demzufolge ist die Revision in diesem Punkt abzulehnen. Auch die Lösung, wonach die Bundesbediensteten den Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer neu bei der veranlagenden Steuerbehörde zu stellen haben, ist abzulehnen.

